

# VERKEHRSUNFALL MIT KOMMUNALEN FAHRZEUGEN

Bei Verkehrsunfällen mit kommunalen Fahrzeugen kann der Geschädigte seinen etwaigen Anspruch aus der Kraftfahrthaftpflicht schriftlich gegenüber dem Rechtsamt geltend machen. Die Schadenanzeige sollte genaue Angaben über den Schadenhergang, -ort, -zeitpunkt und über die Höhe des Schadens beinhalten. Der Schadenhergang sollte mit einer Skizze belegt werden.

Über den weiteren Verfahrensweg wird der zuständige Sachbearbeiter in einem Gespräch informieren.

---

## *Benötigte Dokumente*

Kostenvoranschlag / Gutachten einer Kfz-Werkstatt

---

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

## ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Abteilung  
Rechtsangelegenheiten

## ANSPRECHPARTNER

Ronald Schünzel  
Email:  
rechtsamt@stadtweimar.de  
Telefon: (03643) 762-251  
zum Kontaktformular